

Beschluss-Vorlage 2014/0086 zur Sitzung am 13.03.2014
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Planfeststellung BAB A 99 Lindau - München; sechsstreifiger Ausbau AS Oberpfaffenhofen bis AS Germering-Süd; 1. Tektur vom 10.01.2014 - Stellungnahme und Beschluss

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein x

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2014

im Investitions-HH
2014

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Für das Straßenbauvorhaben „A 96 Lindau – München; sechsstreifiger Ausbau zwischen den Anschlussstellen Oberpfaffenhofen und Germering - Süd“ wird auf Antrag des Freistaates Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, durch die Regierung von Oberbayern die Planfeststellung durchgeführt. Die Planunterlagen lagen im Juni/Juli 2012 öffentlich aus. An den Tagen 09.07./10.07./11.07./15.07./16.07.2013 wurden die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen von der Regierung von Oberbayern mit den Beteiligten in der Stadthalle Germering erörtert. Im Nachgang zu dieser Erörterung wurden nunmehr Planänderungen vorgenommen. Diese sind aus beiliegender Anlage - 0.5. Anlass für die Tektur - zu entnehmen.

Für diese Tektur führt die Regierung von Oberbayern ein Verfahren nach Art. 73 Abs. 8 BayVwVfG (Anhörungsverfahren) durch. Eine öffentliche Auslegung der Tekturpläne erfolgt nicht. Es wird gebeten, bis 20.03.2014 zu der Tektur Stellung zu nehmen.

Die Stadt Germering hat mit Schreiben vom 06.08.2012, entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 17.07.2012, eine Stellungnahme zum Gesamtvorhaben abgegeben (Anlage).

Durch die Tektur wurde folgenden Forderungen der Stadt nachgekommen:

Brückenbauwerk in Verlängerung der Otto-Wagner-Straße

Das Brückenbauwerk (Bauwerk 160/1) wird an derselben Stelle errichtet, an der das bestehende Bauwerk steht.

Lärmindernder Belag:

Der lärmindernde Belag (- 5 dB(A)) wird verlängert. Westlich von Germering bis Bau-km 5+800 (= Mitte nördlicher Parkplatz) und östlich von Germering bis Bau-km 8+900 (= zwischen Überführung A 96 über Spange und Ausfahrt Germering - Süd).

Lärmschutzwand; Unstimmigkeiten bei Höhenangaben; Vertausch von Immissionspunkt IP 23

Die Lärmschutzwände werden absorbierend ausgeführt.

Die Höhenangaben in den Lageplänen sind korrekt; die Höhenpläne wurden entsprechend angepasst. Der IP 23 West wurde mit IP 23 Ost vertauscht und ist in der Tektur geändert.

Folgende Forderungen der Stadt wurden durch die Tektur **nicht** berücksichtigt:

- Verlängerung des Galeriebauwerks
- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h auf beiden Richtungsfahrbahnen
- Durchgehende Weiterführung des Lärmschutzwalles von Galeriebauwerk bis nördliche Parkierungsanlage
- Schalltechnische Überprüfung der Parkierungsanlage; Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h über die Parkierungsanlage hinaus (Der Forderung nach einem lärmindernden Belag wurde nach gekommen s.o.).
- Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr Unterpfaffenhofen
- Fotovoltaikanlagen auf dem Galeriebauwerk.

Die Verwaltung schlägt vor, die Forderungen, die durch die Tektur **keine** Berücksichtigung gefunden haben, nochmals anzumahnen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat stimmt der Tektur, sofern sie die Belange Germerings betrifft, zu.

Er begrüßt insbesondere, dass das Brückenbauwerk in Verlängerung der Otto-Wagner-Straße wieder an gleicher Stelle errichtet wird; ebenso die Verlängerung des lärmindernden Belages in westlicher und östlicher Richtung.

Abstimmungsergebnis

b) Die Stadt Germering hält ihre übrigen Forderungen, die sie im Schreiben vom 06.08.2012 dargelegt hat, weiter aufrecht.

Abstimmungsergebnis

S. Köppl
Sachbearbeiterin

genehmigt OB

STA13032014TOP7 Anlass
STA13032014TOP7Anlage